

# Amtsblatt

59. Jahrgang - Nr. 17 - 9. September 2016 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster**
- **Fischerprüfung**
- **Änderungen der Vertretungsbefugnis der citeq**
- **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster

Die nach dem Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/GAL (B'90/GRÜNE) für den Rat der Stadt Münster gewählte

##### **Frau Helga Bennink**

scheidet mit Ablauf des 30. 8. 2016 aus dem Rat der Stadt Münster aus.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag von B'90/GRÜNE/GAL ist

##### **Herr Klaus Rosenau, Marientalstraße 34, 48149 Münster.**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der

Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 6. 2016 (GV. NRW. S. 441), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab 31. 8. 2016 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 24. August 2016

Stadt Münster

Der Stadtdirektor als Wahlleiter

Hartwig Schultheiß

#### Fischerprüfung

In der Zeit vom **21. 11. 2016 bis 1. 12. 2016** findet bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Münster eine Fischerprüfung statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens dreizehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen ständigen Wohnsitz hat.

Anmeldeformulare finden Sie unter [www.stadt-muenster.de/ordnungsamt](http://www.stadt-muenster.de/ordnungsamt) oder

direkt beim Ordnungsamt der Stadt Münster,  
Klemensstraße 10, Stadthaus 1, Zimmer 582,  
Telefon 492 3213. Dort kann auch die Prüfungs-  
gebühr in Höhe von 50,00 € eingezahlt werden.

Anmeldungen sind bis zum **20. 10. 2016**  
möglich.

Münster, den 31. August 2016

i. A.  
Michael Thomas  
Abteilungsleiter

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt

**48127 Münster**

## Änderungen der Vertretungsbefugnis der citeq

(Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbe-  
triebsverordnung NRW in Verbindung mit § 9  
Abs. 3 Betriebssatzung der Stadt Münster für die  
citeq)

Zuschlagsentscheidung / Unterschriftsbefug-  
nisse zur Auftragserteilung:

Entscheidungsträger	Zuschlagsent- scheidung/ Unterschrifts- befugnis
Grundlage: Höhe der Auftragssumme	
Betriebsleitung und zuständige/r Dezernent/-in	ab 100.000 €
Betriebsleitung Bereichsleitung IT-Management	bis 100.000 €
Teamleitung Wirtschafts- planung, Buchhaltung, Einkauf, Lager Teamleitung IT-Planung Stadt Münster, Kundenberatung, IT-Standards	bis 25.000 €
Sachbearbeitung zentraler Einkauf	bis 5.000 €

Alle Auftragswerte beinhalten die aktuell gültige  
gesetzliche Umsatzsteuer.

Münster, den 16. August 2016

Berthold Kateloe  
Stellv. Betriebsleiter

## Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 301502720**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,  
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 5. September 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Impressum

### Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Redaktion: Heike Lucht  
Tel. 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail: [lucht@stadt-muenster.de](mailto:lucht@stadt-muenster.de)  
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €  
Abonnementsbestellungen:  
Stadt Münster - Presseamt -  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1 erhältlich.  
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter  
[www.muenster.de/stadt/amtsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt)  
Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,  
Fachstelle Expedition und Druck,  
Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37